

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 21. Feb. 2023

|                                                    |            |                          |               |         |
|----------------------------------------------------|------------|--------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde                      |            | Vorlage Nr.: SG/572/2023 |               |         |
| Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Neuenkirchen |            |                          |               |         |
| Beratungsfolge:                                    |            |                          |               |         |
| Gremium                                            | Datum      | Sitzungsart              | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Samtgemeindeausschuss                              | 09.03.2023 | nicht öffentlich         | Vorberatung   |         |
| Samtgemeinderat                                    | 20.03.2023 | öffentlich               | Entscheidung  |         |

**Sachverhalt:**

**a) Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 156 NKomVG**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist zur gefälligen Kenntnisnahme beigelegt.

**b) Beschluss des Jahresabschlusses 2019, Entlastung des  
 Samtgemeindebürgermeisters sowie Zuführung des ordentlichen und  
 außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58,  
 123, 129 NKomVG**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, die Jahresabschlüsse zu beschließen sowie dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2019**

- a) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

- b) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -354.637,58 € aus der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zu decken und den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 24.767,23 € unter der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ vorzutragen.
- c) Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**